

Soziale Situation von Alleinerziehenden

Auswertung der Antwort der Bundesregierung vom 29.05.2019 auf die Kleine Anfrage (19/9964) „Soziale Situation von Alleinerziehenden“ von Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE im Bundestag

Hintergrund

Laut Angaben des Statistischen Bundesamtes 2017 leben in der Bundesrepublik Deutschland rund 2,6 Millionen Familien mit einem alleinerziehenden Elternteil. Während der Anteil von Familien mit Kindern an allen Haushalten insgesamt rückläufig ist, steigt die Zahl der Alleinerziehenden kontinuierlich an (vgl. [hier](#) S.7). Mittlerweile sind rund 20 Prozent aller Familien Einelternfamilien, wobei deutliche regionale und geschlechtsspezifische Unterschiede bestehen. Beispielsweise beträgt der Anteil der Einelternfamilien in Ostdeutschland ca. 25 Prozent, im Westen hingegen nur 17 Prozent. (vgl. ebd.: 9) Frauen sind bei den Alleinerziehenden nach wie vor stark überrepräsentiert (ca. 88 Prozent), während alleinerziehende Väter mit 12 Prozent eher eine Ausnahme bilden (vgl. ebd.: 13.).

Der Begriff ‚alleinerziehend‘ beschreibt sehr unterschiedliche Lebensrealitäten, aus denen sich unterschiedliche gesellschaftliche und soziale Problemlagen ergeben. Festzuhalten ist jedoch, dass insbesondere alleinerziehende Mütter und ihre Kinder massiv von Armut bedroht sind.

Ergebnisse

- Armutsrisiko von Alleinerziehenden hat sich auf hohem Niveau stabilisiert.
- Bundesregierung sieht keine Diskriminierung von Alleinerziehenden durch volle Anrechnung des Kindergelds auf den Unterhaltsvorschuss.
- 9,7 Prozent der 15.517 wohnungslosen Personen in Bayern, die 2017 von den Kommunen und den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe untergebracht wurden, waren Frauen oder Männer mit Kind(ern).

Katrin Werner

Familienpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

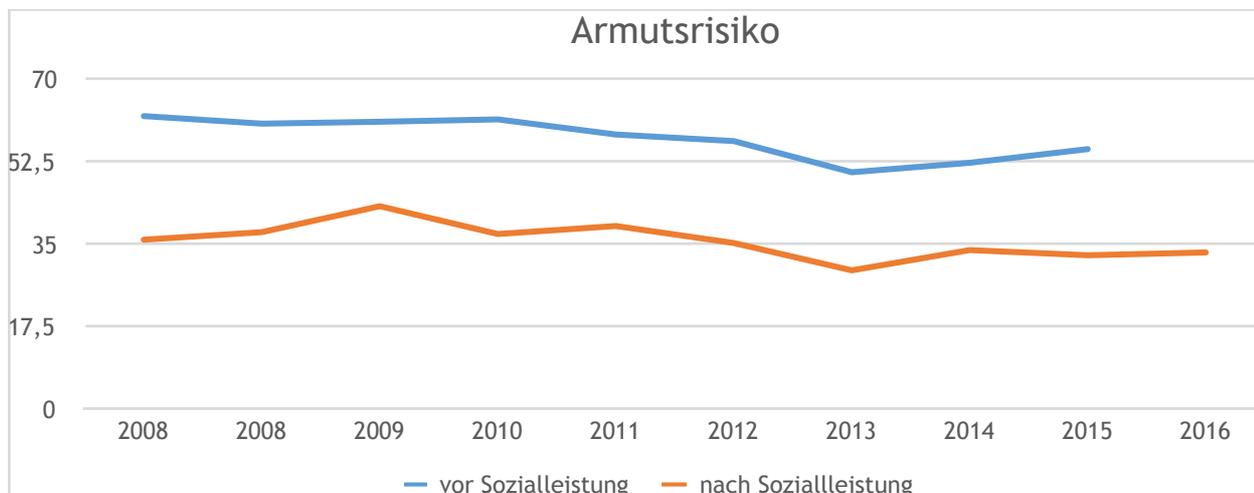
„Das **Armutsrisiko** von Alleinerziehenden stagniert seit Jahren auf sehr hohem Niveau. Ein Drittel der Alleinerziehenden war 2016 von Armut bedroht, weil sie weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens zur Verfügung hatten. Armut hat ganz konkrete Auswirkungen auf das Leben von Familien und die Entwicklung von Kindern. Gesunde Ernährung, gute Bildung und Freizeitaktivitäten all das ist in Familien, die in Armut leben, häufig nicht möglich. Alle Familien müssen endlich durch eine Kindergrundsicherung wirksam vor Armut geschützt werden.“

„Es ist eine Unverschämtheit, wie die Bundesregierung hier versucht die Ungleichbehandlung von Alleinerziehenden beim **Kindergeld** zu rechtfertigen. Fakt ist: Die Kindergelderhöhung kommt bei vielen Alleinerziehenden nicht an. Das ist eine Schande, denn diese benötigen sie oft am dringendsten.“

„Fast 10 Prozent der **wohnungslosen** Personen in Bayern, die 2017 in einer Einrichtung untergekommen sind, sind Frauen oder Männer mit mindestens einem Kind. Das ist eine alarmierende Zahl. Es muss dringend etwas getan werden, damit Familien nicht ihre Wohnung verlieren. Explodierende Mieten und hohes Armutsrisiko von Alleinerziehenden, führen bei vielen zur Bedrohung der Existenz. Wir brauchen einen Mietendeckel, mehr Anstrengungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie einen wirksamen Schutz vor Armut. Zudem muss endlich Licht ins Dunkel zu den Zahlen von wohnungslosen Menschen und Familien gebracht werden. Eine bundesweite Erhebung muss schnell kommen.“

Armutsrisiko

Armutsriskoschwelle 60% des mittleren Einkommens



Armutsrisiko Armutsrisikoschwelle 60% des mittleren Einkommens			
	Personen insgesamt	vor Sozialleistung	nach Sozialleistung
2007	4293000	62,1	35,9
2008	4187000	60,5	37,5
2009	4220000	60,9	43
2010	4268000	61,4	37,1
2011	4254000	58,2	38,8
2012	4269000	56,8	35,2
2013	4448000	50,2	29,4
2014	4466000	52,2	33,7
2015	4307000	55,1	32,6
2016			33,2

Das Armutsrisiko von Alleinerziehenden bleibt seit Jahren auf hohem Niveau stabil. Im Vergleich zum Jahr 2007 gab es im Jahr 2016 einen leichten Rückgang von 2,7 Prozentpunkten. In den Jahren 2014- 2016 stabilisierte sich das Armutsrisiko bei um die 33%. Ein Drittel aller Alleinerziehenden sind demnach von Armut bedroht.

Kindergelderhöhung

Die Erhöhung des Kindergelds kommt bei Alleinerziehenden, die keinen Unterhalt vom unterhaltspflichtigen Elternteil erhalten und Unterhaltsvorschuss beziehen, nicht an. Das Kindergeld wird vollständig auf die Leistung angerechnet. (Unterhaltsvorschussgesetz §2 (2)) Anders ist es im Unterhaltsrecht, wenn der

unterhaltspflichtige Elternteil seiner Pflicht nachkommt. Hier wird lediglich die Hälfte des Kindergelds auf die Unterhaltszahlungen angerechnet. (§ 16 12b Satz 1 BGB).

Die Erhöhung des Kindergelds, die die Bundesregierung kürzlich mit dem sog. Familienentlastungsgesetz vorgenommen hat, kommt somit bei vielen Alleinerziehenden nicht an. Viele haben dies als Diskriminierung wahrgenommen.

Die Bundesregierung kann darin keine Diskriminierung oder Ungleichbehandlung erkennen: „Eine Diskriminierung oder Benachteiligung ist mangels Ungleichbehandlung gleicher Sachverhalte nicht erkennbar. Die Kindergelderhöhung erhalten alle Kindergeldberechtigten. Alleinerziehende erhalten mit der Unterhaltsleistung nach dem UVG eine zusätzliche Unterstützung.“ (vgl. Antwort auf Frage 10 und 11)

Wohnungslose Familien

15.517 Personen wurden zum Stichtag 30.06.2017 in Bayern von den Kommunen und den Einrichtungen der freien Träger von Wohnungslosenhilfe untergebracht. Von den 12.681 kommunal und ordnungsrechtlich untergebrachten Wohnungslosen waren 8,6 Prozent Frauen mit Kind(ern) und 1,1, Prozent Männer mit Kindern.

Eine bundesweite Statistik existiert nicht. Ein entsprechendes Gesetz werde derzeit vom BMAS erarbeitet